

Thüringer Landtag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/3003
zu Drucksache 8/2895
02.03.2026

Antrag
(Alternativantrag)

der Fraktionen der CDU, des BSW und der SPD

zu dem Antrag der Fraktion Die Linke
- Drucksache 8/2895 -

Keine Wirtschaftspolitik ohne die Beschäftigten – Landesregierung muss Konsequenzen ziehen aus dem Zalando-Skandal und einer drohenden Deindustrialisierung in Thüringen

Abwanderung und Deindustrialisierung in Thüringen entgegenwirken – Standortbedingungen für Unternehmenswachstum verbessern und gute Bedingungen für die Beschäftigten schaffen

- I. Der Landtag stellt fest, dass
 1. Arbeit mehr ist als Einkommenserwerb. Sie ermöglicht eigenständige Existenzsicherung und ist damit ein zentrales Element menschlicher Würde, gesellschaftlicher Teilhabe und persönlicher Identitätsstiftung. Beschäftigte verdienen daher gute und sichere Arbeitsbedingungen, angemessene Entlohnung sowie einen fairen Umgang;
 2. der Einstieg in den Arbeitsmarkt ist gerade für neu nach Deutschland gekommene Menschen mit Migrationshintergrund der zentrale Baustein zur Integration. Ausländische Fach- und Arbeitskräfte verdienen einen diskriminierungsfreien Umgang, eine weltoffene Gesellschaft, die Vielfalt als Stärke begreift sowie in gleichem Maße Anerkennung und Respekt wie deutsche Arbeitskräfte;
 3. der beste Schutz für Arbeitsplätze und Standorte eine florierende Wirtschaft mit gesunden Unternehmen ist. Hierfür braucht es verlässliche Rahmenbedingungen, insbesondere in den Bereichen Bürokratieabbau,

Infrastruktur, Steuern und Energieversorgung. Wirtschaftliche Dynamik und gute Arbeit sind kein Widerspruch, sondern bedingen einander;

4. ein vertrauensvolles Verhältnis zwischen Wirtschaft und Politik erforderlich ist, damit Unternehmen bei Problemen frühzeitig das Gespräch mit der Politik suchen;
5. Thüringen und Deutschland sich in einer wirtschaftlichen Umbruchphase befinden. Insolvenzen, Standortschließungen und Abwanderung können die Folge sein. Gerade deshalb sind Maßnahmen zur Sicherung von Standorten und Beschäftigung erforderlich, insbesondere durch die Verbesserung der Standortbedingungen;
6. ein massiver Ausbau staatlicher Überwachungs- und Kontrollmechanismen für die Wirtschaft keine Arbeitsplätze schützt;
7. die Landesregierung sowie die Arbeitsagenturen in Thüringen auf jüngste Fälle angekündigten Stellenabbaus schnell und entschlossen reagiert haben und ein breites Instrumentarium nutzen, um langjährige Arbeitslosigkeit nach Jobverlust zu verhindern;
8. es für Arbeitskräfte mit besonderen Bedarfen, wie Menschen mit Sprachbarrieren oder Menschen mit Behinderung, besondere Bemühungen braucht, um eine Vermittlung in ein neues Arbeitsverhältnis zu ermöglichen;
9. sich die Arbeitswelt fortlaufend wandelt und Fortbildung sowie Weiterqualifikation stärkere Aufmerksamkeit erhalten müssen, um mit veränderten Produktionsbedingungen Schritt zu halten;
10. ein wachsender Teil der Beschäftigten auch durch drohende Arbeitsplatzverluste unter erheblichem Druck steht. Gute Arbeit bedeutet auch mehr mitbestimmte Arbeit, höhere Tarifbindung sowie die weitere Zurückdrängung des Niedriglohnsektors;
11. Bürokratieabbau und die Beschleunigung von Verwaltungsverfahren notwendig sind, um wirtschaftliche Dynamik zu entfachen;
12. der regional verwurzelte Mittelstand das Rückgrat der Thüringer Wirtschaft bildet. Er ist standortgebunden, ausbildungsstark, langfristig orientiert und gegenüber Standort sowie Beschäftigten verantwortungsbewusst. Seine

Stärkung sowie die Ermöglichung von Wachstum heimischer Unternehmen müssen ein wichtiges Instrument der Wirtschaftspolitik sein;

13. langfristige Ziele der Wirtschaftspolitik sein sollten, dass der unternehmerische Kapitalstock wieder wächst, mehr Thüringer Großunternehmen mit Hauptsitz im Freistaat ansässig sind, die Tarifquote steigt und die Niedriglohnquote weiter zurückgeht.

II. Der Landtag bittet die Landesregierung:

1. regional verwurzelte Unternehmen in den Mittelpunkt der Wirtschaftspolitik zu stellen und die Wirtschaftsförderung des Landes stärker auf diese auszurichten, verantwortungsbewusstes Unternehmertum zu stärken und sich aber gleichzeitig weiter um die Ansiedlung neuer, innovativer Unternehmen zu bemühen;
2. die bei jüngsten Insolvenzen und Standortschließungen eingesetzten Arbeitsmarktinstrumente zu evaluieren und dem Landtag bei Bedarf Vorschläge zur Weiterentwicklung des Instrumentariums vorzulegen;
3. Rahmenbedingungen für die stärkere Nutzung von Weiterbildungs- und Nachqualifizierungsangeboten zu schaffen. Dabei sollen die im Zuge der Reform der Weiterbildungsförderung auf Bundesebene eingeführten Instrumente zur finanziellen Entlastung von Unternehmen stärker bekannt gemacht und Antragsverfahren vereinfacht werden. Das Fördersystem ist zu entbürokratisieren, Weiterbildungsmodelle mit geringeren Abwesenheitszeiten sind gezielt zu fördern. Zudem sollen Anreize geschaffen werden, Kurzarbeit verstärkt für Weiterqualifizierungsmaßnahmen zu nutzen;
4. bei der Förderung der Digitalisierung die Nachqualifikation der Beschäftigten für digitale Produktionsmethoden stärker in den Fokus zu rücken;
5. die Unterstützung gewerblicher Investitionen aus der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW) auf die Erhöhung der Produktivität und des Wachstums in den Unternehmen sowie die Begleitung des Transformationsprozesses zu fokussieren, dabei zugleich Standort- und Beschäftigungssicherung, soziale Vorgaben sowie das in Thüringen geltende Leiharbeitskriterium zu berücksichtigen;

6. bei größeren Fördervorhaben weiterhin tragfähige Konzepte zur Standort- und Beschäftigungsentwicklung zu prüfen und bei der Förderentscheidung zu berücksichtigen;
7. geeignete Maßnahmen zur Stärkung der Tarifbindung zu ergreifen und unter anderem zu prüfen, ob tarifgebundene Unternehmen einen Förderbonus erhalten können;
8. die Forschungsförderung auch für KMU zugänglich zu machen. Da nur wenige Unternehmen in Thüringen über eigene Forschungs- und Entwicklungskapazitäten verfügen, sollte die Forschungsförderung gezielt Anreize für Kooperationen sowohl zwischen Unternehmen als auch zwischen Unternehmen und Forschungseinrichtungen setzen. Programme sollten besser abgestimmt und die Förderung von Verbundvorhaben verbessert werden. Zudem ist zu prüfen, inwieweit für den Mittelstand auch die Vergabe von Forschungsaufträgen an Dritte förderfähig sein kann;
9. neben Gründungen stärker das Wachstum bereits ansässiger Unternehmen in den Blick zu nehmen und in allen Phasen der Unternehmensentwicklung geeignete Unterstützungsangebote bereitzustellen. Hierfür sind Instrumente wie der MFT II weiter auszubauen. Zudem soll sich Thüringen auf Bundesebene für eine Anhebung der Grenze der KMU-Definition, höhere steuerliche Forschungszulagen sowie eine Ausweitung des Förderdeckels für mittelgroße Unternehmen einsetzen;
10. geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um betriebliche Beteiligungsstrukturen sowie eine konstruktive Sozialpartnerschaft zu stärken;
11. Strukturen, Dienstleistungen und Einrichtungen des Landes, wie die Landesentwicklungsgesellschaft, die Thüringer Aufbaubank, die Thüringer Agentur für Fachkräftegewinnung, die Thüringer Weiterbildungsagenturen und die Transformations- und Technologieberatungsstelle und weitere sichtbar zu machen, um bei der Fachkräftegewinnung und -qualifizierung zu unterstützen;
12. die Fraktionen des Thüringer Landtages beim Pakt für Wachstum und Arbeitsplätze mit einzubeziehen.

Begründung:

Wirtschaftliche Umbruchsphasen sind oft geprägt von Insolvenzen, Standortschließungen und der Abwanderung von Unternehmen. Solche Nachrichten treffen den Wirtschaftsstandort Thüringen schwer. Noch schwerer treffen sie jedoch die Beschäftigten und ihre Familien. Jeder Wegfall von Arbeitsplätzen ist mit persönlichen Schicksalen verbunden.

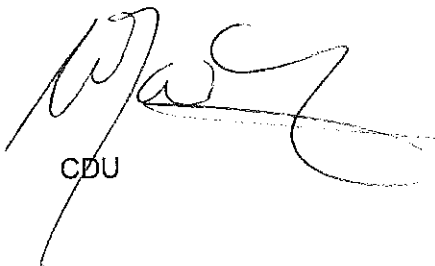
In Zeiten wie diesen steht die Politik vor einer zweifachen Herausforderung. Sie muss einerseits auf die akute Lage reagieren. Dabei gilt es, gemeinsam mit anderen staatlichen Akteuren wie den Arbeitsagenturen, den Unternehmen und vor allem auch den Beschäftigten und ihren Vertretungen, dabei zu unterstützen, dass aus Standortschließungen und Entlassungen keine dauerhafte Arbeitslosigkeit entsteht. Hierbei nutzt die Landesregierung ein breites Instrumentarium, um Übergänge zu organisieren, Perspektiven zu schaffen und die Beschäftigten nicht allein zu lassen. Gerade in Fällen wie Zalando, mit einer Vielzahl von Beschäftigten mit Migrationshintergrund sowie Beschäftigten mit Inklusionsbedarf, sind dabei angepasste Maßnahmen erforderlich. Vorschlägen, Entlassungen bei Zalando zu nutzen, um Menschen, die sich hier integriert und eingebracht, Steuern gezahlt und ihren eigenen Lebensunterhalt bestritten haben, massenweise nach dem Verlust ihres Arbeitsplatzes auch noch aus dem Land zu werfen, muss ein weltoffenes Thüringen eine klare Absage erteilen. Alle Arbeitnehmer verdienen Respekt und Anerkennung für ihre Leistung, unabhängig von ihrer Herkunft. Deshalb lohnt auch der Einsatz für einen fairen Umgang mit den Beschäftigten und ihren Vertretungen, eine angemessene Entlohnung und gute Arbeitsbedingungen.

Der beste Schutz für Standorte und Arbeitsplätze ist und bleibt eine florierende Wirtschaft mit gesunden Unternehmen. Erfolgreiche Unternehmen und Investitionen in den Standort sind die besten Voraussetzungen für gute Löhne, Standortsicherheit sowie den Erhalt oder die Schaffung von Arbeitsplätzen. Deshalb darf der Staat trotz akuter Krisenlagen die zweite und grundlegende Herausforderung nicht aus dem Blick verlieren. Er muss für gute wirtschaftliche Rahmenbedingungen sorgen. Dazu gehören neben Fachkräften auch Energieversorgung, Steuern, Infrastruktur und Bürokratie. Gerade bei Letzterer ist auch der Freistaat Thüringen gefragt. Unternehmerische Freiheit und Innovation sichern Arbeitsplätze. Ein massiver Ausbau staatlicher Überwachungs- und Kontrollmechanismen für die Wirtschaft tut dies nicht.

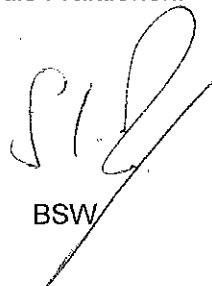
Ein weiterer wesentlicher Baustein ist die Stärkung von Weiterbildung und Nachqualifizierung. Auch wenn die Bedingungen auf dem Arbeitsmarkt teilweise angespannter werden, gilt doch weiterhin, dass Qualifikation vor Arbeitslosigkeit schützt und im Falle einer Standortschließung die Suche nach einem neuen Arbeitsplatz erleichtert. Gerade in Zeiten sich wandelnder Produktionsmethoden durch Dekarbonisierung, aber vor allem durch Automatisierung, Digitalisierung und KI, ist es notwendig, sich fortzubilden und Schritt zu halten. Auch hier können die Rahmenbedingungen verbessert werden.

Die Ansiedlung von Unternehmen von außerhalb des Freistaats oder aus dem Ausland in Thüringen bietet weiterhin gute Chancen, Arbeitsplätze zu schaffen, Innovationspotenzial zu erschließen und positive Effekte auch für das wirtschaftliche Umfeld der Ansiedlung zu erzielen. Die damit immer verbundene Abhängigkeit von Konzernentscheidungen kann im Abwägungsprozess mit einbezogen werden. Die Hürden jedoch so hoch zu setzen, dass künftig gar keine Ansiedlungen mehr zustande kommen, kann nicht der richtige Weg sein. Vielmehr muss es das Ziel sein, die heimische Wirtschaft so zu unterstützen, dass sie wachsen kann und langfristig Thüringer Großunternehmen mit Hauptsitz im Freistaat entstehen. Der heimische Mittelstand als Rückgrat unserer Wirtschaft verdient besondere Unterstützung. Er ist standortgebunden, ausbildungsstark, langfristig orientiert und gegenüber Standort sowie Beschäftigten verantwortungsbewusst.

Für die Fraktionen:



CDU



BSW



SPD